

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 17. Februar 2000

Nr. 8

Inhalt:

Beschlüsse der 12. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Februar 2000

Einladung zu der 11. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 28. Februar 2000

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

**Beschlüsse der 12. ordentlichen Sitzung des Kreistages des
Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Februar 2000**

Vorlagennummer 2-0238/99

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.02.2000 im öffentlichen Teil:

Die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter bei dem Verwaltungsgericht Potsdam.

Klaus Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Maritta Böttcher
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 2-0239/99

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.02.2000 im öffentlichen Teil:

Die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg in Frankfurt (Oder).

Klaus Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Maritta Böttcher
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 2-0276/00

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.02.2000 im öffentlichen Teil:

Für die Arbeit der Fraktionen werden im Jahr 2000 folgende finanzielle Mittel bereitgestellt:

Fraktion SPD	9.950,00 DM
Fraktion PDS	4.940,00 DM
Fraktion CDU	4.580,00 DM
Fraktion F.D.P.	2.080,00 DM
Fraktion BV	1.725,00 DM
Fraktion BÜTF	1.725,00 DM

Klaus Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Maritta Böttcher
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 2-0280/2000

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.02.2000 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die Aufhebung der zum Gebiet der Gemeinde Buckow gehörenden Exklaven Flemmingswiesen 4, 5 und 6 durch Zuordnung des Gebietes zur Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Klaus Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Maritta Böttcher
Kreistagsabgeordnete

Vorlagennummer 2-0283/00

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.02.2000 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag stimmt einer gemeinsamen Vereinbarung zur Bahnübergangsbeseitigung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG § 5) in Woltersdorf, Bahnhofstraße/Potsdamer Straße mit der Deutschen Bahn AG als Baulastträger des Schienenweges und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als Baulastträger des Gehweges, in der dem Landkreis Kosten in Höhe von 1.726.839,40 DM entstehen, zu.

Klaus Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Maritta Böttcher
Kreistagsabgeordnete

Einladung

zu der 11. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 28.02.2000, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Sitzungssaal

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 10. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 22.11.1999
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften
4. Jagdsteuersatzung des Landkreises Teltow-Fläming

Nichtöffentlicher Teil

5. Ausschreibung zum Verkauf von Liegenschaften
6. Ergänzung zum Beschluss des Kreisausschusses Nr. 2-0199/99 vom 30.08.99
7. Grundstücksverkauf in Jühnsdorf

Bochow
Der Vorsitzende

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 14. April 1999 und 02. Februar 2000 (AZ: 12048 008348 92) an die unbekanntem Erben der am 31. 12.1945 verstorbenen Frau Marie Gundau, geb. Bry, können nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 10. Februar 2000

i. V. Schreiber
Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 17. Februar 2000

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1630019794 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1527028948 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1526043560 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1630077034 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1411028828 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1632028618 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1521059981 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529062361 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410198525 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521000979 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1531002990 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521100647 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301178566 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529072170 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529046625 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1630053500 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand